

Federführender Dezernent:

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Ortsverwaltung Plittersdorf

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Namensgebung der Kindertagesstätte Plittersdorf

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Plittersdorf	25.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Plittersdorf empfiehlt dem Technischen Ausschuss folgenden Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 25.10.2021 vergibt der Technische Ausschuss den Namen „Im Seefeld“ an das neue Kindertagesstättengebäude in Plittersdorf. Auf den Namenszusatz „Kindertagesstätte“ wird verzichtet.

Darüber hinaus stimmt der Technische Ausschuss dem gemeinsamen Sprachgebrauch zur Namensgebung „Katholische Kindertagesstätte St. Raphael im Seefeld“ zu.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Zuständigkeit für die Benennung städtischer Bauwerke obliegt dem Technischen Ausschuss gem. § 8 lit. a der Hauptsatzung. Sofern sich die Bauwerke in einer Ortschaft befinden, hat der jeweilige Ortschaftsrat nach § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung und aufgrund der Eingemeindungsverträge (§ 5 Abs. 3 für Plittersdorf) Vorschlagsrecht hinsichtlich des Namens.

Kindertagesstätte Plittersdorf:

Mit Beschluss vom 25.10.2021 (DS 2021-165 und DS 2021-165/1) hat der Technische Ausschuss auf Empfehlung des Ortschaftsrates Plittersdorf entschieden, das neue Kita-**Gebäude** in Plittersdorf „Kindertagesstätte im Seefeld“ zu nennen.

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried, als Trägerin der künftigen Einrichtung, hat entschieden, den **Betrieb** der Einrichtung „Katholische Kindertagesstätte St. Raphael“ zu nennen. Die Kirchengemeinde argumentiert, dass der Betrieb von Kindertagesstätten Teil des – grundsätzlich geschützten – Verkündigungsauftrags der katholischen Kirche sei. Auch Betriebe, die sich in angemieteten Räumen befinden, haben das Recht, ihre Existenz kenntlich zu machen, indem sie ihrem Betrieb einen eigenen Namen geben und diesen durch ein angemessenes, von außen wahrnehmbares Schild kundtun.

Alle Gremien haben damit im Rahmen ihrer Zuständigkeit legitime Beschlüsse gefasst. Diese führen jedoch zu dem Ergebnis, dass das **Gebäude** und der **Betrieb** jeweils anderslautende Namen tragen sollen, wobei in jedem Namen der Zusatz „Kindertagesstätte“ vorkommt. Dies wird bei (zuziehenden) Eltern unweigerlich zu Verwirrung führen, z.B. bei der Auswahl und Vormerkung für einen Betreuungsplatz.

Auf der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung konnten sich die kath. Verrechnungsstelle Rastatt sowie die Stadtverwaltung auf den gemeinsamen Sprachgebrauch „Katholische Kindertagesstätte St. Raphael im Seefeld“ einigen. Über diesen Kompromiss berät der Stiftungsrat Iffezheim-Ried in seiner Sitzung vom 20.01.2022 sowie der Ortschaftsrat Plittersdorf in seiner Sitzung vom 25.01.2022.

Über die Ergebnisse wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses berichtet.
